

## **Sozial-, Kultur- und Sportausschuss**

# **BEKANNTMACHUNG**

zur 20. Sitzung/18.WP des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses  
am Montag, 18.03.2024, 17:30 Uhr  
Rathaus; Sitzungssaal

---

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Namensänderung der Kinderkrippe in Ehringshausen
5. Errichtung eines Kinderspielplatzes im Ortsteil Katzenfurt  
Standort Welschenbachstraße
6. Förderprogramm Neues Leben in alten Gemäuern;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 18.09.2022
7. Verschiedenes

Ehringshausen, 06.03.2024

Ausschussvorsitzender  
Dr. David Rauber

**Sozial-, Kultur- und Sportausschuss**

**ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT**

der 20. Sitzung/18.WP des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses  
am Montag, 18.03.2024, 17:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
Rathaus; Sitzungssaal

---

**Anwesenheiten**

(Anwesenheitsliste entfernt)

## Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Mitteilungen und Anfragen
  - 3.1 E-Bike Verleihung
  - 3.2 KiTa "Zauberberg"
  - 3.3 Personal KiTa "Zauberberg"
4. Namensänderung der Kinderkrippe in Ehringshausen (VL-38/2024)
5. Errichtung eines Kinderspielplatzes im Ortsteil Katzenfurt  
Standort Welschenbachstraße (VL-57/2024)
6. Förderprogramm Neues Leben in alten Gemäuern;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 18.09.2022 (VL-55/2024)
7. Verschiedenes

# Sitzungsverlauf

## Öffentliche Sitzung

### 1. Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

### 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Eine Änderung der Tagesordnung wird nicht gewünscht.

### 3. Mitteilungen und Anfragen

#### 3.1 E-Bike Verleihung

Bürgermeister Jürgen Mock teilt mit, dass die E-Bike Verleihung zukünftig starten kann. Es ist ein Zuwendungsbescheid in Höhe von ca. 90.000 Euro bei der Gemeinde eingegangen. Es soll sich bei der Gemeinde Sinn nochmals erkundigt werden, damit bei der Beschaffung der Fahrräder nichts schiefgeht.

#### 3.2 KiTa "Zauberberg"

Die Kita „Zauberberg“ wird am 01.04.2024 mit einer Gruppe starten. Es wird die Notgruppe analog zur Kita „Auf der Heide“ sein. Es werden dann Zug um Zug die weiteren Gruppen eingerichtet.

#### 3.3 Personal KiTa "Zauberberg"

Gemeindevertreterin Esch-Gombert fragt an, ob genügend Personal für die neue Kita „Zauberberg“ vorhanden ist. Dies wird von Bürgermeister Mock bejaht. Das Personal ist zum 01.04.2024 eingestellt und soll zur Einarbeitung auch in anderen Kita's aushelfen, bis alle Gruppen im „Zauberberg“ aufgestellt sind.

### 4. Namensänderung der Kinderkrippe in Ehringshausen

**VL-38/2024**

Auf Vorschlag des Teams der Krippe Ehringshausen soll die Betreuung der unter 3-jährigen Kinder zukünftig den Namen „Krabbelkiste“ tragen.

Gemeindevertreter Rill merkt an, dass von der Kita „Blauland“ noch das Ergebnis der Prüfung der Urheberrechte dem Ausschuss mitzuteilen sind.

#### Beschluss:

Der Sozial-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss, die Kinderkrippe Ehringshausen künftig „Krabbelkiste“ zu benennen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**5. Errichtung eines Kinderspielplatzes im Ortsteil Katzenfurt  
Standort Welschenbachstraße**

**VL-57/2024**

Bürgermeister Mock und Ortsvorsteherin Karin Stopperka erläutern kurz die Vorlage des Bauverwaltungsamtes. Das Schreiben von Frau Schweitzer wird innerhalb des Ausschusses diskutiert. Man kommt jedoch übereinstimmend zum Schluss, dass das Gelände mit einem Baugutachten überprüft wurde und festgestellt wurde, dass keinerlei Schadstoffe der ehemaligen Mülldeponie mehr vorhanden sind. Die Bäume des Grundstücks sollen auf dem neuen Spielplatz auch als Schattenspender erhalten bleiben. Gemeindevertreter Bender verweist auf die Ortsrandlage des neuen Spielplatzes. Frau Stopperka entgegnet, dass sogar bereits „Trampelpfade“ vom Gebiet „Arskaut“ Richtung Welschenbachstraße vorhanden sind.

Beschluss:

Der Sozial-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Standort Welschenbachstraße im Ortsteil Katzenfurt Flur 5, Flurstücke 233/8 und 233/10 zur Errichtung eines neuen Kinderspielplatzes zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**6. Förderprogramm Neues Leben in alten Gemäuern;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 18.09.2022**

**VL-55/2024**

Bürgermeister Mock erläutert, dass der Gemeindevorstand das Förderprogramm in seiner Sitzung nicht positiv beschieden hätte.

Gemeindevertreter Rill möchte gerne wissen wie viele Häuser eine Förderung erfahren könnten. Bürgermeister Mock teilt mit, dass dies nicht bekannt sei.

Nach reger Diskussion um die Höhe der Fördergelder pro Antragsteller einigt sich der Ausschuss auf folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Sozial-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgendes zu beschließen.

1. Die Gemeindevertretung hebt den Sperrvermerk für die Haushaltsmittel für das Programm „Neues Leben in alten Gemäuern“ auf.
2. Die Mittel stehen für Maßnahmen zur Verfügung, die die nachfolgenden Programmkriterien erfüllen: Mit dem Programm bezuschusst die Gemeinde die Privatpersonen oder Gewerbetreibende, die leerstehende Gebäude oder Gebäudeteile einer bauplanungsrechtlich für das Grundstück zulässigen Wohnnutzung oder Gewerbenutzung zuführen und diese dauerhaft, mindestens aber fünf Jahre, fortführen
  - a) Der Zuschuss beträgt 5.000 Euro.
  - b) Im Fall der Wohnnutzung sind die Empfänger und die Haushaltsangehörigen verpflichtet, ihre Hauptwohnung in dem geförderten Objekt zu nehmen, soweit dies melderechtlich zulässig ist.Die Zuschussgewährung erfolgt durch Förderbescheid, in dem die ggfls. anteilige Rückforderung für den Fall vorzubehalten ist, dass die vom Empfänger zugesagte

Nutzung vorzeitig beendet oder die Hauptwohnung in eine andere Gemeinde verlegt wird.

3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, schnellstmöglich die Programmkriterien auf der Internetseite der Gemeinde und regelmäßig in „Ehringshausen im Blick“ zu veröffentlichen und die in Ehringshausen mit Filialen vertretenen Banken über die Fördermöglichkeit zu informieren
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ab 2024 bis zunächst einschließlich 2028 in den Haushaltsplänen jeweils maximal 25.000 Euro jährlich für die Gewährung von Zuschüssen auf Grundlage dieses Beschlusses bereitzustellen.
5. Der Gemeindevorstand berichtet im Rahmen der Berichterstattung zum Haushaltsvollzug auch über erfolgte Bewilligungen auf Grundlage dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**7. Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen

stellv. Ausschussvorsitzende Marlene Vanderlinde Teusch schließt die Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses um 18:00 Uhr und bedankt sich bei den Mitgliedern für Ihre Teilnahme.

Ehringshausen, 02.04.2024

stellv. Ausschussvorsitzende

Marlene Vanderlinde Teusch

Schriftführerin

Kerstin Gierhardt

<b>Beschlussvorlage</b>	
<b>VL-38/2024</b>	
Datum	14.02.2024
Aktenzeichen	10
Sachbearbeiter/-in	Herr Regel

# Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen  
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	19.02.2024	vorberatend
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	18.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	21.03.2024	beschließend

**Betreff:**

**Namensänderung der Kinderkrippe in Ehringshausen**

**Sachdarstellung:**

Da sich die Kita und die Krippe in Ehringshausen auch namentlich trennen wollen, hat sich die Krippe in einer Teamsitzung auf einen neuen Namen geeinigt. Nach der Beantragung der neuen Betriebserlaubnis möchten sie sich in Zukunft „Krabbelkiste“ nennen. Die Gruppennamen (Marienkäfergruppe und Schmetterlingsgruppe) sollen beibehalten werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<b>Stellungnahme der Finanzverwaltung</b>
<b>1. Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzverwaltung:</b>
<b>2. Auswirkungen auf die Bilanz:</b>

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Kinderkrippe in Ehringshausen künftig „Krabbelkiste“ zu benennen.

<b>Beschlussvorlage</b>	
<b>VL-57/2024</b>	
Datum	06.03.2024
Aktenzeichen	60.I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

# Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen  
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	04.03.2024	vorberatend
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	18.03.2024	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	18.03.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	18.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	21.03.2024	beschließend

## **Betreff:**

**Errichtung eines Kinderspielplatzes im Ortsteil Katzenfurt  
Standort Welschenbachstraße**

## **Sachdarstellung:**

Der Ortsbeirat der Ortsteils Katzenfurt fordert bereits seit längerem die Errichtung eines weiteren Spielplatzes. Die in 2023 bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,00 € stehen für 2024 weiterhin bereit. Der Ortsbeirat Katzenfurt hatte sich in Absprache mit dem Sportverein Katzenfurt zunächst dafür ausgesprochen, eine Teilfläche des ehemaligen Hartplatzes für die Errichtung eines Kinderspielplatzes zu nutzen. Das Grundstück befindet sich im baurechtlichen Außenbereich, im Landschaftsschutzgebiet und zudem im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Dill. Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 03.07.2023 diesen Standort beschlossen.

Im Antrag der FWG vom 17.07.2023 und der Unterschriftenaktion einiger Bürger, wurde zur Suche nach einem alternativen Standort außerhalb des Überschwemmungsgebietes aufgefordert. Die Gemeindevertretung beschloss am 21.09.2023, dass in enger Zusammenarbeit mit dem Ortsbeirat, unter Einbezug von Vorschlägen aus der Bevölkerung geeignete Grundstücke geprüft und wenn nötig angekauft werden sollen. Bürgermeister Mock und Fr. Taboada besichtigten am 10.10.2023 diese Flächen.

Die Eigentümer wurden postalisch kontaktiert; mit dem Ergebnis, dass keines der Grundstücke zum Verkauf steht oder aus anderen Gründen als ungeeignet ausscheidet. Das gemeindeeigene Grundstück der Welschenbachstraße wird daher priorisiert und wurde am 13.11.2023 von Fr. Stopperka, Fr. Schlagbaum-Breunig, Fr. Luboeinski und Fr. Taboada begangen. Vorteil: Die Fläche ist bereits Eigentum der Gemeinde und ist zudem im Bebauungsplan OT Katzenfurt Nr. 1 „Katzenfurt Nord“ aus dem Jahr 1970 bereits als Spielplatz festgesetzt (siehe anliegenden überlagerten B-Plan). Diskussionspunkte stellen u.a. die teils massiv abschüssige Lage, die mittig verlaufende alte aber nicht mehr benötigte Straße, der Tatbestand der ehemaligen Mülldeponie, die Nähe zum Bestandsspielplatz und der angrenzende Straßenverkehr, dar.

Der Ortsbeirat Katzenfurt hat in seiner Sitzung am 09.01.2024 die Standortfrage eingehend diskutiert und in sich dann für den Standort an der Welschenbachstraße ausgesprochen.

Der Ortsbeirat organisiert derzeit einen Arbeitskreis, der sich mit der weiteren Planung des Spielplatzes beschäftigen wird.

Der Vorlage ist auch eine Eingabe aus der Nachbarschaft vom 28.01.2024 beigefügt, die sich aus verschiedensten Gründen gegen diesen Standort ausspricht. Am 12.02.2024 ist ein weiteres Schreiben eingegangen, welches der Gemeindevertretung zur Kenntnis übermittelt werden soll. Die Weitergabe beider Schreiben an das Regierungspräsidium Gießen erfolgt allerdings nicht über die Gemeinde.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 05.02.2024 beschlossen, den Standort an der Welschenbachstraße im OT Katzenfurt, Flur 5, Flurstücke 233/8 und 233/10 (jeweils Teilflächen) für die Errichtung eines neuen Kinderspielplatzes vorzusehen und den ehemaligen Beschluss des Standortes am Hartplatz „Auf der Grün“ vom 03.07.2023 aufgehoben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es stehen 50.000,00 € im Haushalt bereit

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Standort an der Welschenbachstraße im OT Katzenfurt, Flur 5, Flurstücke 233/8 und 233/10 (jeweils Teilflächen) für die Errichtung eines neuen Kinderspielplatzes.

**Anlage(n):**

1. 60 I- Anlage zu Errichtung eines Kinderspielplatzes im Ortsteil Katzenfurt (Einwand aus der Nachbarschaft)
2. 60 I- Anlage zu Errichtung eines Kinderspielplatzes im Ortsteil Katzenfurt (Einwand neu 10.02.2024)
3. 60 I- Anlage zu Errichtung eines Kinderspieplatzes im Ortsteil Katzenfurt (überlagerter B-Plan)
4. 60 I-Anlage zu Errichtung eines Kinderspielplatzes im Ortsteil Katzenfurt (Luftbild)

Sybille Schweitzer

35630 Ehringshausen, 28.01.2024  
Hardtweg 2

Gemeindevorstand Ehringshausen

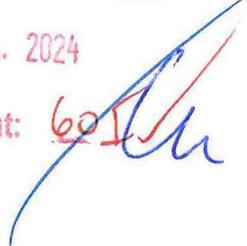
Rathausstraße 1

35630 Ehringshausen

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Ehringshausen

29. Jan. 2024

Eingangsdatum

Amt: 

Betr.: Neuerrichtung eines Kinder-Abenteuerspielplatzes  
in der Gemeinde Katzenfurt

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie bitten, die geplante Neuerrichtung eines Abenteuerspielplatzes im oberen Bereich der Welschenbachstraße (Ortsrandlage nahe der Autobahn) nochmals zu überdenken.

Die für den Spielplatz vorgesehene Fläche wurde früher als Müllhalde genutzt. Es bestand damals zwar keine offizielle Genehmigung der Gemeindeverwaltung Katzenfurt, die Ablage jeder Art von Müll wurde aber, ohne Begrenzung, stillschweigend geduldet.

Bei dem Ablageort handelte es sich um einen teilweise eingestürzten Bergwerksschacht des früher im Bereich Hardtweg und Welschenbachstraße betriebenen Bergbaues.

Nur die Ein- und Ausgänge der Bergwerksstollen wurden im Laufe der Jahre verschlossen/verfüllt. Die Stollengänge selbst blieben offen. Es kann daher ohne genauere Untersuchungen nicht ausgeschlossen werden, dass sich noch weitere einsturzgefährdete Stollengänge unter dem geplanten Spielplatzgelände befinden (Berichte und Bilder über Bergbau in Katzenfurt siehe auch Katzenfurter Verein für Heimatgeschichte Heft-Nr. 7, Seite 115 ff.).

In dem Bereich des jetzt geplanten Spielplatzes müsste zunächst festgestellt werden, welche Chemikalien damals dort entsorgt wurden und ob es sich dabei um gesundheitsgefährdende Stoffe handelt. Bei dem dort abgelagerten Bauschutt müsste geklärt werden, ob dieser asbestfrei ist.

Auf dem Gelände stehen jetzt Obstbäume, Holundersträucher, Ginstern, Schlehen, Haselnuss und weitere Heckenpflanzen. Diese Hecken bieten Bienen und Singvögeln, darunter Arten, die bereits auf der „Roten Liste“ stehen, Schutz und werden von den Vögeln als Brutstätten genutzt. Auf der artenreichen Blumenwiese und dem Grünland des Grundstücks wachsen viele Kräuter und man kann hier die unterschiedlichsten Schmetterlingsarten beobachten. Hier leben Ameisen, Heuschrecken verschiedene Käfer und eine Vielzahl weiterer Insekten.

Die Fläche insgesamt kann als eine Art Ausgleichsfläche für die angrenzenden bebauten und versiegelten Flächen angesehen werden.

Solche Obstbaumwiesen (Streuobst) und Grünlandflächen (magere Flachland-Mähwiesen) sind inzwischen bundesweit nach § 30 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gesetzlich geschützt. Zerstörungen oder sonstige erhebliche Beeinträchtigungen sind nach § 30 BNatSchG gesetzlich verboten.

Für den Neubau des Spielplatzes müssten die Obstbäume, Sträucher und Hecken entfernt werden. Die Bodenfläche ist sehr stark uneben und wird von einer asphaltierten Straße durchschnitten. Der Asphalt müsste abgetragen und entsorgt werden. Auf der gesamten Fläche müssten erhebliche Aufschüttungen vorgenommen und der Boden müsste mehrfach verdichtet werden. Unter Berücksichtigung weiterer Bodengutachten und Gutachten über die Bergwerksstollen, werden allein für die Herstellung der Grundfläche dieses Spielplatzes erhebliche Investitionen notwendig sein.

Der jetzt geplante Spielplatz wäre dann der vierte Spielplatz im Ortsteil Katzenfurt. Der Spielplatz in der Stifterstraße und der Spielplatz Chattenhöhe (Grundschule) wurden von den Bewohnern der Gemeinde nicht angenommen und kaum genutzt, weil diese Spielplätze in der Ortsrandlage zu weit vom Ortskern entfernt waren. Der Spielplatz in der Stifterstraße wurde deshalb bereits zurückgebaut.

Nun soll ein neuer Abenteuerspielplatz geplant werden. Dieses mal aber noch weiter vom Ortsmittelpunkt entfernt, am Rande des bewohnten Gebietes in Richtung Autobahn und Autobahnparkplatz.

Dieser Spielplatz wird für die Großeltern der Kinder zu Fuß nur sehr schwer zu erreichen sein, zumal er sich auch noch in einer Hanglage befindet. Die Eltern werden ihre Kraftfahrzeuge benutzen, um mit ihren Kindern diesen Spielplatz erreichen zu können. Damit würde zwar der innerörtliche Straßenverkehr gestärkt, nicht aber die soziale Gemeinschaft von Eltern und Kindern in der Dorfgemeinschaft.

Dieser Spielplatz wird von Anfang an den Eindruck erwecken, dass die Kinder nicht im Ortskern bleiben, sondern an den Ortsrand abgeschoben werden sollen.

Hier ist eine soziale Aufsicht, wie diese in der Dorfmitte gegeben wäre, wo sich auch der Dorfgemeinschaftsplatz und der alte ursprüngliche Kindergartenspielplatz befindet, nicht mehr möglich.

Dieser Spielplatz wird ebenso, wie der bereits vorhandene Spielplatz bei der Chattenberg-Schule und der bereits rückgebaute Spielplatz in der Stifterstraße, nicht von den Bürgern der Gemeinde angenommen werden, weil der neue Spielplatz sich genau, wie die beiden anderen Spielplätze, auch wieder in Ortsrandlage befinden wird.

Hier wird es keine soziale Gemeinschaft geben, sondern dieser Spielplatz wird wegen seiner abgelegenen Lage, in den Abend- und Nachtstunden eher zu einem sozialen Brennpunkt werden.

Diese Erfahrungen zeigen, dass man Kinder- und Abenteuerspielplätze nicht in die Ortsrandlagen einer Gemeinde abschieben sollte. Diese Spielplätze gehören in die Mitte des Dorfes, denn dort werden sie benötigt und dort werden sie auch umfangreich genutzt.

Die Gemeinde Katzenfurt hat auch die Möglichkeit dies umzusetzen und verfügt auch über die erforderlichen Geländeflächen.

Auf dem Gelände des alten Kindergartenspielplatzes, der seit vielen Generationen besteht und auch heute noch genutzt wird, befindet sich auch das Gebäude des alten Kindergartens.

Dieses alte Gebäude ist aufgrund seiner alten Bausubstanz und den heute gesetzlich vorgeschriebenen energetischen Maßnahmen nicht mehr sanierungsfähig. Zur Zeit sind in den Wohnungen mehrere Personen mit mehreren Kindern auf engstem Raum - unter prekären Verhältnissen - untergebracht.

Aufgrund des insgesamt sehr schlechten Zustandes des gesamten Gebäudes und der dortigen Wohnverhältnisse, ist bereits jetzt schon absehbar, dass eine Nutzung zu Wohnzwecken, insbesondere mit Rücksicht auf die Kinder, so nicht mehr zumutbar ist.

Das Gebäude wird in nächster Zeit leer stehen. Es wäre dann auch möglich, mit den Abbrucharbeiten des Gebäudes zu beginnen.

Die Gemeinde verfügt dann, einschließlich des bereits vorhandenen und auch genutzten alten Kindergartenspielplatzes, über eine ausreichende, bereits in ihrem Eigentum stehende, große Grundfläche. Damit ist es problemlos und kostengünstig möglich, neben dem bestehenden alten Kindergartenspielplatz auch noch einen neuen großen Abenteuerspielplatz zu errichten. Dieser neue Abenteuerspielplatz würde damit harmonisch in das Gesamtbild des Ortskernes integriert.

Es bestände dann eine einheitliche Fläche zwischen dem Dorfgemeinschaftsplatz, dem alten Kindergartenspielplatz und dem neuen Kinder-Abenteuerspielplatz. Diese Spielplätze werden, weil sie zentral liegen, dann auch von den Dorfbewohnern angenommen und genutzt.

Im Gegensatz zu den Ortsrand-Spielplätzen ist hier auch eine soziale Aufsicht durch Eltern, Großeltern und Dorfbewohnern möglich und es ist über Generationsgrenzen hinweg eine soziale Gemeinschaft vorhanden.

Hier kann man sich treffen, hier kann man miteinander reden, hier kann man miteinander leben und das alles, ohne die Kinder mit dem Auto zu den Ortsrand-Spielplätzen zu transportieren.

In diesem zentralen Ortsbereich können dann Spiele, Familienfeiern, Vereinsfeiern und Feste stattfinden. Die Kinder sind dabei und können sich über die Spielplätze freuen.

Dieser Abenteuerspielplatz wäre dann auch nicht überdimensioniert, sondern die Größe dieses Platzes und das benötigte Investitionsvolumen würden im Verhältnis stehen zu der Zahl der im Ortsteil Katzenfurt lebenden Kinder.

Man sollte daher ein bisschen Geduld haben und vorausschauend planen und nicht im Eilverfahren und um jeden Preis einen Kinder-Abenteuerspielplatz errichten, bei dem im Vorhinein schon feststeht, dass dieser, aufgrund seiner abgelegenen Lage, auch wieder von den Dorfbewohnern nicht angenommen und kaum genutzt würde.

Aus den dargelegten Gründen möchte ich Sie bitten, die Errichtung eines neuen Kinder-Abenteuerspielplatzes insgesamt nochmals grundlegend zu überdenken und die weitere Planung zunächst zurückzustellen, bis feststeht, dass mit den Abbrucharbeiten des alten Kindergarten-Gebäudes begonnen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Helle Albrecht', written in a cursive style.

Sybille Schweitzer

35630 Ehringshausen, 11.02.2024  
Hardtweg 2

Gemeindevorstand Ehringshausen

Rathausstraße 1

35630 Ehringshausen

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Ehringshausen

12. Feb. 2024

Eingangsdatum

Amt:

601  
Cm  
li

Betr.: Neuerrichtung eines Kinder-Abenteuerspielplatzes  
in der Gemeinde Ehringshausen, Ortsteil Katzenfurt

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen eine Kopie meines Schreibens vom 10.02.2024  
an das Regierungspräsidium Gießen, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich möchte Sie bitten, die in diesem Schreiben gemachten Vorschläge  
nochmals zu überdenken.

Ich möchte Sie auch bitten, mein Schreiben vom 10.02.2024 an das  
Regierungspräsidium Gießen und mein Schreiben vom 28.01.2024 an den  
Gemeindevorstand, auch den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnisnahme  
und Beratung zu übermitteln.

Für Ihre Bemühungen möchte ich mich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage

Sybille Schweitzer

35630 Ehringshausen, 10.02.2024  
Hardtweg 2

Regierungspräsidium Gießen

Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7

35390 G i e ß e n

Betr.: Neuerrichtung eines Kinder-Abenteuerspielplatzes  
in der Gemeinde Ehringshausen, Ortsteil Katzenfurt

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen eine Kopie meines Schreibens vom 28.01.2024 an den Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen, mit der Bitte um Kenntnisnahme und Prüfung des Sachverhaltes.

Es geht um die Frage, ob die Neuerrichtung eines Kinder-Abenteuerspielplatzes im Ortsteil Katzenfurt, notwendig wäre und ob es zulässig ist, diesen Spielplatz auf einer schutzwürdigen naturbelassenen Landschaftsfläche zu errichten, obwohl eine zweckmäßigere Alternativfläche vorhanden wäre.

Der geplante Spielplatz soll im oberen Bereich der Welschenbachstraße, in Ortsrandlage, außerhalb des bewohnten Gebietes, auf einer naturbelassenen Landschaftsfläche, auf der sich auch Streuobst befindet, errichtet werden.

Im Ortsteil Katzenfurt wurden im Laufe der Jahre bereits vier Spielplätze gebaut (wenn man den, wegen mangelnder Nutzung, bereits wieder rückgebauten Ortsrand-Spielplatz in der Stifterstraße mit einrechnet).

Der große Spielplatz bei der neuen Kinder-Tagesstätte kann von den Kindern des Dorfes nicht genutzt werden, weil er verschlossen ist. Hier müsste überlegt werden, inwieweit eine Öffnung dieses Spielplatzes möglich ist.

Ein mit öffentlichen Geldern errichteter Kinderspielplatz, kann nicht einfach verschlossen und wie ein „Privatspielplatz“ behandelt werden. Das gleiche gilt auch für den Spielplatz bei der Chattenberg-Schule.

Man kann nicht über drei funktionsfähige Spielplätze verfügen, zwei davon verschließen und dann argumentieren, man benötige nun aber noch zusätzlich einen neuen großen Abenteuerspielplatz.

Alle drei vorhandenen Spielplätze müssen für die Kinder des Dorfes zugänglich sein.

Der seit langem bestehende Spielplatz des alten Kindergartens befindet sich im Ortskern, da wo er benötigt wird. Deshalb wird er dort, im Gegensatz zu den Ortsrand-Spielplätzen, auch tatsächlich genutzt.

Auf dem großen Spielplatzgelände in der Nähe der Chattenberg-Schule wäre es problemlos und kostengünstig möglich noch weitere Spielgeräte aufzubauen, die für einen Abenteuerspielplatz benötigt werden (z.B. Seilbahn, Piratenschiff und Kletterkombinationen).

Damit würde dort ein Kinderspielplatz und ein Abenteuerspielplatz mit wunderschöner Sicht auf Katzenfurt bestehen.

Wenn die Spielgeräte, die sich auf den drei vorhandenen Spielplätzen befinden auf den neusten Stand gebracht würden und der Spielplatz bei der Chattenberg-Schule um die für einen Abenteuerspielplatz benötigten Spielgeräte erweitert würde, wären im Ortsteil Katzenfurt drei voll funktionsfähige Spielplätze und bei der Chattenberg-Schule zusätzlich, zu dem bereits bestehenden Spielplatz, auch noch ein Abenteuerspielplatz vorhanden.

Man könnte sich dann auch die Frage stellen, ob im Ortsteil Katzenfurt überhaupt so viele Kinder wohnen, um die bereits vorhandenen Spielplätze auch tatsächlich zu nutzen.

Von daher wäre ein weiterer Abenteuerspielplatz eigentlich nicht mehr erforderlich.

Bei dem nun zusätzlich geplanten neuen großen Abenteuerspielplatz (obere Welschenbachstraße) in Ortsrandlage, außerhalb des bebauten Gebiets, ist eine soziale Aufsicht, wie diese in der Ortsmitte gegeben wäre, nicht mehr möglich.

Dieser Spielplatz würde, wegen seiner abgelegenen Lage, in den Abend- und Nachtstunden eher zu einem sozialen Brennpunkt werden.

Auch dieser neu geplante Ortsrand-Spielplatz würde, wie man eigentlich aus der Erfahrung mit dem, wegen mangelnder Nutzung, bereits wieder rückgebauten Ortsrand-Spielplatz in der Stifterstraße, hätte lernen können, wegen seiner abgelegenen Lage auch wieder von den Kindern kaum genutzt werden.

Die Errichtung dieses, von der Planung her sehr großen Abenteuerspielplatzes, stellt einen erheblichen Eingriff in die naturbelassene Landschaftsfläche dar. Die dort vorhandene Fläche kann auch als eine Art Ausgleichsfläche für die angrenzenden bebauten und versiegelten Flächen angesehen werden.

Bei einem solch erheblichen Eingriff, sollte der Grundsatz der Eingriffsminimierung beachtet werden.

Ein massiver Eingriff in eine naturbelassene Landschaftsfläche mit teilweise Hecken und Obstbäumen, die auch als Ausgleichsfläche dienen kann, wegen eines wenig genutzten Spielplatzes, am Rande des bebauten Gebietes und unter Berücksichtigung, dass bereits drei weitere Spielplätze vorhanden sind, kann als vermeidbarer Eingriff angesehen werden.

Es stellt sich dann die Frage, ob die Errichtung dieses geplanten Abenteuerspielplatzes auch an einer anderen Stelle mit dem gleichen Ziel und mit einer geringeren Eingriffserheblichkeit möglich wäre ?

Dies ist möglich, denn die Gemeinde verfügt über die erforderliche Geländefläche.

Das Gebäude des alten Kindergartens ist aufgrund seiner alten Bausubstanz und den heute gesetzlich vorgeschriebenen energetischen Maßnahmen nicht mehr sanierungsfähig.

Aufgrund des insgesamt sehr schlechten Zustandes des gesamten Gebäudes und der dortigen Wohnverhältnisse, ist bereits jetzt schon absehbar, dass eine Nutzung zu Wohnzwecken, den Bewohnern des Gebäudes, insbesondere den Kindern, so nicht mehr zugemutet werden kann.

Das Gebäude wird in absehbarer Zeit leer stehen und es kann dann mit den Abbrucharbeiten des Gebäudes begonnen werden.

Die Kosten für den Abbruch des Gebäudes würden aber nicht durch die dort mögliche Errichtung eines neuen Abenteuerspielplatzes verursacht, sondern der Abbruch muss wegen des schlechten bautechnischen Zustandes des Gebäudes ohnehin erfolgen. Unabhängig davon, wie die Grundfläche danach genutzt wird.

Auf dieser Fläche wäre es problemlos und kostengünstig möglich, neben dem dort bereits vorhandenen und genutzten alten Kindergartenspielplatz auch noch die neuen Spielgeräte für einen Abenteuerspielplatz aufzubauen.

Diese Spielplätze und der dort bereits vorhandene Dorfgemeinschaftsplatz würden sich dann harmonisch in die Mitte des Dorfes einfügen.

Hier wäre dann auch eine soziale Aufsicht durch Eltern, Großeltern und Dorfbewohner vorhanden.

Für den nun aber neu geplanten Ortsrand-Abenteuerspielplatz, wären wegen der vorgesehenen Größe und der gewünschten Ausstattung, sowie unter Berücksichtigung der, an diesem Standort schwierigen Bodenverhältnisse, erhebliche Investitionen erforderlich.

Für diesen Spielplatz würden öffentliche Gelder, Steuergelder, verwendet, die auch von den Bürgern der Gemeinde Ehringshausen gezahlt werden. Diese öffentlichen Gelder sollten daher auch für Zwecke verwendet werden, die im Interesse der Bewohner der Gemeinde liegen.

Ein besonders großer Abenteuerspielplatz, der sich am Ortsrand des Dorfes, am Rande des bewohnten Gebietes befindet und aufgrund seiner abgelegenen Lage, wie die Erfahrungen bereits gezeigt haben, von den Kindern nur in geringem Umfang genutzt würde, kann nicht im Interesse der Ortsbewohner sein.

Die bereits in den Haushaltsplan der Gemeinde eingestellten, aber bisher nicht abgerufenen öffentlichen Gelder für diesen Ortsrand-Abenteuerspielplatz, in Höhe von 50.000,-- Euro, sollten jetzt aber nicht in einem Eilverfahren für ein Projekt verwendet werden, bei dem schon feststeht, dass die Nutzung, wegen der Lage am Ortsrand, nur gering sein wird.

Die hohen Investitionskosten und die Folgekosten für die Instandhaltung, stehen nicht im Verhältnis zur tatsächlichen Nutzung dieses Ortsrand-Abenteuerspielplatzes.

Aus dem Fehler, mit dem, wegen mangelnder Nutzung, bereits wieder vollständig rückgebauten Ortsrand-Spielplatzes in der Stifterstraße, kann man lernen.

Diesen „teuren“ Fehler sollte man jetzt nicht wiederholen.

Der Abbruch des alten Kindergarten-Gebäudes wird in absehbarer Zeit erfolgen müssen. Dann steht eine Fläche für den neuen Abenteuerspielplatz zur Verfügung.

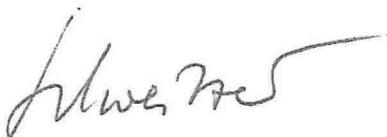
Dieser Abenteuerspielplatz würde sich aber dann nicht ablegen und kaum genutzt, abseits am Ortsrand befinden, sondern dieser Spielplatz würde sich da befinden, wo ein Spielplatz auch gebraucht und dann von den Kindern des Dorfes auch tatsächlich genutzt wird.

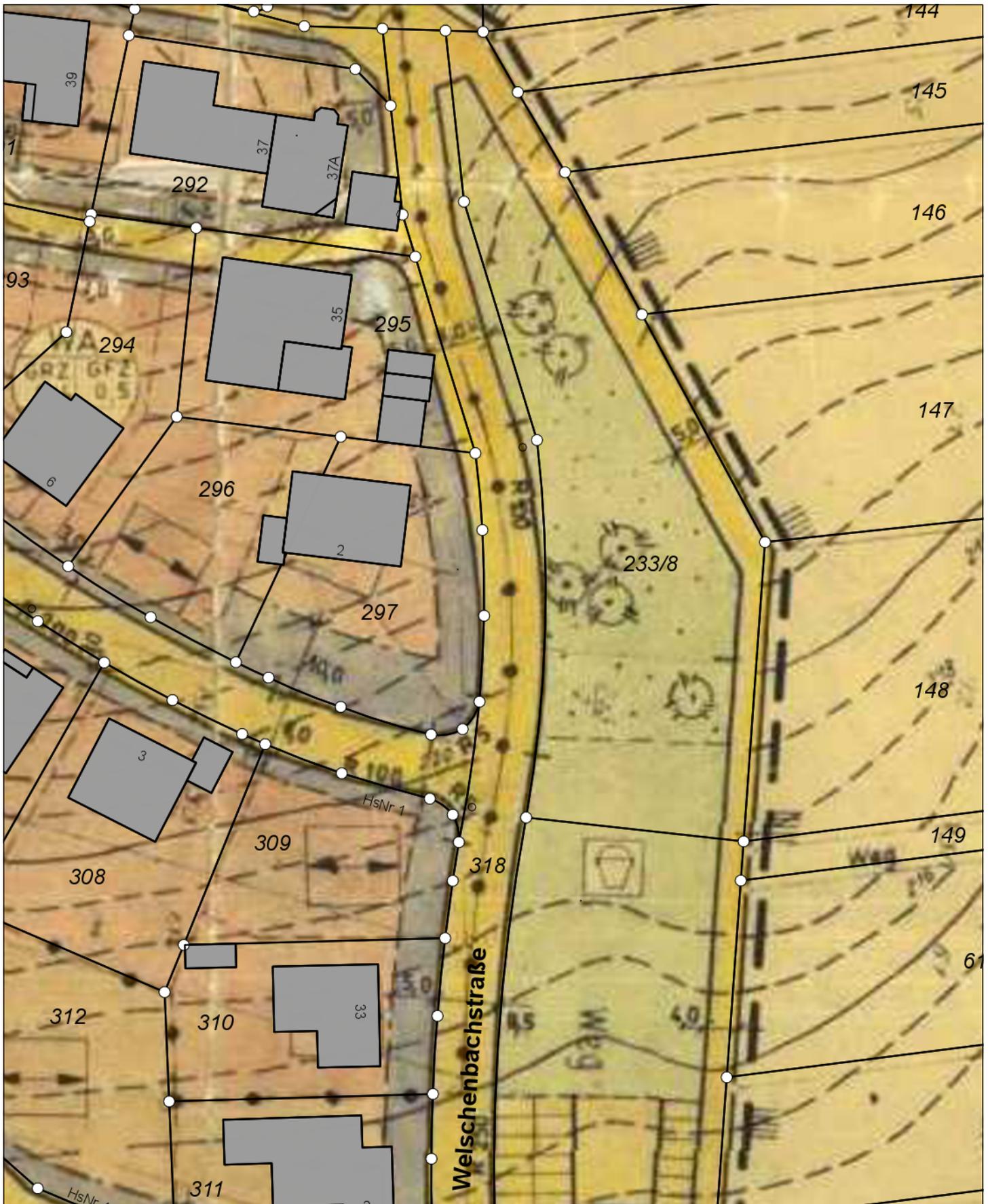
Und das ist nun einmal die Dorf-Mitte, dort wo sich auch der Dorfgemeinschaftsplatz befindet.

Ich möchte Sie daher bitten, die Sachlage mit dem Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen nochmals zu besprechen und zu prüfen, ob der neu geplante Abenteuerspielplatz (wenn es erforderlich sein sollte, auch in einer etwas kleineren Ausführung), nach dem Abbruch des alten Kindergarten-Gebäudes, auf diesem Gelände, - In der Mitte des Dorfes -, errichtet werden könnte.

Damit würde dann auch ein massiver Eingriff in eine schutzwürdige naturbelassene Landschaftsfläche, die sich am Rande des bebauten und versiegelten Wohngebietes befindet, nicht mehr erforderlich sein.

Mit freundlichen Grüßen





Gemeinde Ehringshausen  
 Rathausstraße 1  
 35630 Ehringshausen  
 Tel. 06443/609-0

**Maßstab:** 1:660

**Bearbeiter:** Katja Luboewski

**Datum:** 26.01.2024

Dies ist kein Auszug aus der amtlichen  
 Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch



292

37

37A

35

295

296

2

297

309

HsNr 1

310

33

311

2

318

233/8

145

146

147

148

149

61

60

Welschenbachstraße

Hardtweg

Au

## Beschlussvorlage

VL-55/2024

Datum	06.03.2024
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

## Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen  
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	05.02.2024	vorberatend
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	18.03.2024	
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	18.03.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	21.03.2024	beschließend

### Betreff:

**Förderprogramm Neues Leben in alten Gebäuden;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 18.09.2022**

### Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen hat bereits in Ihrer Sitzung am 20.10.2022 auf Antrag der SPD-Fraktion beschlossen, ein Ehringshäuser Programm „Neues Leben in alten Gebäuden“ zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss, den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss und den Sozial-, Kultur- und Sportausschuss zu verweisen.

Im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen wurde dann ein Betrag in Höhe von 25.000,00 € im Ergebnishaushalt bereitgestellt. In der Begründung zum Antrag wurden auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die Mittel zunächst mit einem Sperrvermerk versehen, bis entsprechende Richtlinien für die Gewährung solcher Zuschüsse vorgelegt bzw. beschlossen wurden.

Eine Beratung hat bis zum heutigen Tag aber in keinem der genannten Ausschüsse stattgefunden. Auch der Gemeindevorstand hatte sich bislang mit dem Antrag nicht befasst, da dieser ja zunächst direkt an die Ausschüsse verwiesen und dort beraten werden sollte.

Lediglich der Sozial-, Kultur- und Sportausschuss hat nun in seiner Sitzung am 29.01.2024 den Punkt zumindest andiskutiert.

Auf der Grundlage eines Förderprogramms „Frischer Wind in alte Wände“ der Stadt Schwarzenborn (kleinste Stadt Hessens im Schwalm-Eder-Kreis mit 1209 Einwohnern) wurde mit den im Antrag der SPD-Fraktion genannten Daten (Gewerbenutzung, Höhe der Zuschüsse usw.) der Entwurf eines ähnlichen Förderprogramms für die Gemeinde Ehringshausen zur weiteren Beratung der Vorlage als Anlage beigelegt.

Im Gegensatz zum Förderprogramm der Stadt Schwarzenborn wurde im Entwurf die Förderung von „älter als 50 Jahre **oder** mindestens 3 Jahre Leerstand“ in „**und**“ 3 Jahre Leerstand geändert. 50 Jahre alte Gebäude, die nie leer gestanden sind, können sich ja durchaus in einem sehr guten Erhaltungszustand befinden und einen entsprechend hohen Wert darstellen, den sich nur ein vermögender Personenkreis leisten kann. Auch über leerstehende Gewerbeimmobilien, die von vermögenden Investoren aufgekauft und dann an Gewerbetreibende vermietet werden, sollte aus Sicht der Verwaltung nochmals beraten werden, ob hier gemeindliche Zuschüsse angebracht sind.

**Der Gemeindevorstand kommt nach Beratung in seiner Sitzung am 05.02.2024 zu der Empfehlung, kein Förderprogramm „Neues Leben in alten Gemäuern“ zu beschließen und hat den untenstehenden Beschlussvorschlag abgelehnt.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel in Höhe von 25.000,00 € sollten mit Sperrvermerk im Investitionsprogramm eingestellt werden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung hebt den Sperrvermerk für die Haushaltsmittel für das Programm „Neues Leben in alten Gemäuern“ auf.
2. Die Mittel stehen für Maßnahmen zur Verfügung, die die nachfolgenden Programmkriterien erfüllen:  
Mit dem Programm bezuschusst die Gemeinde die Privatpersonen oder Gewerbetreibende, die leerstehende Gebäude oder Gebäudeteile einer bauplanungsrechtlich für das Grundstück zulässigen Wohnnutzung oder Gewerbenutzung zuführen und diese dauerhaft, mindestens aber fünf Jahre, fortführen.
  - a) Der Zuschuss beträgt 5.000 Euro.
  - b) Im Fall der Wohnnutzung sind die Empfänger und die Haushaltsangehörigen verpflichtet, ihre Hauptwohnung in dem geförderten Objekt zu nehmen, soweit dies melderechtlich zulässig ist.  
Die Zuschussgewährung erfolgt durch Förderbescheid, in dem die ggfls. anteilige Rückforderung für den Fall vorzubehalten ist, dass die vom Empfänger zugesagte Nutzung vorzeitig beendet oder die Hauptwohnung in eine andere Gemeinde verlegt wird.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, schnellstmöglich die Programmkriterien auf der Internetseite der Gemeinde und regelmäßig in „Ehringshausen im Blick“ zu veröffentlichen und die in Ehringshausen mit Filialen vertretenen Banken über die Fördermöglichkeit zu informieren. Die Fördersumme beträgt pro Haushaltsjahr maximal 25.000€. Eine Antragsstellung ist jeweils ab dem 01. April möglich. Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet bis die maximale jährliche Fördersumme erreicht ist.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ab 2024 bis zunächst einschließlich 2028 in den Haushaltsplänen jeweils maximal 25.000 Euro jährlich für die Gewährung von Zuschüssen auf Grundlage dieses Beschlusses bereitzustellen.
5. Der Gemeindevorstand berichtet im Rahmen der Berichterstattung zum Haushaltsvollzug auch über erfolgte Bewilligungen auf Grundlage dieses Beschlusses.

**Anlage(n):**

1. 60 I- Anlage zu Richtlinie zur Förderung des Erwerbs und der Sanierung von Bestandsgebäuden (Entwurf Richtlinie)

# **Richtlinie zur Förderung des Erwerbs und der Sanierung von Bestandsgebäuden in der Gemeinde Ehringshausen**

## **„Neues Leben in alten Gemäuern“**

### **Präambel**

Vor dem Hintergrund der prognostizierten demografischen Entwicklung und des absehbaren Endes der Entwicklung von Baugebieten im Außenbereich rücken ältere Bestandsgebäude und Familien in den Mittelpunkt dieser kommunalen Förderidee.

Das Förderprogramm zur Reduzierung von leerstehenden Immobilien soll einen Anreiz geben, bestehende Gebäude in der Kerngemeinde sowie den Ortsteilen für Interessenten attraktiver zu machen.

Ziel der Förderidee ist die weitere innerörtliche Entwicklung sowie die nachfragegerechte Sanierung und Modernisierung von Bestandsgebäuden im Gemeindegebiet und gleichzeitig die Gewinnung, die Ansiedlung und des Verbleibs junger Familien.

Zu diesem Zweck fördert die Gemeinde Ehringshausen den Erwerb in Verbindung mit Modernisierungen und Sanierungen von leerstehenden Immobilien für Wohnzwecke und für gewerbliche Nutzung nach nachstehenden Bestimmungen.

### **I. Allgemeine Voraussetzungen**

1. Die Förderrichtlinie bezieht sich auf das gesamte Gemeindegebiet.
2. Die Gemeinde Ehringshausen fördert im gesamten Gemeindegebiet den Erwerb in Verbindung mit Modernisierungen und Sanierungen von Bestandsgebäuden, die nachweislich älter als 50 Jahre sind (gerechnet ab Bezugsfertigstellung) **und** mindestens 3 Jahre leer stehen (komplett ungenutzt). Der Erwerb einer Eigentumswohnung in einem Altbau ist nicht förderfähig.
3. Anspruchsberechtigt für Wohngebäude sind ausschließlich natürliche Personen, die ihren Hauptwohnsitz bereits in Ehringshausen haben bzw. erklären, die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts in Ehringshausen zu nehmen. Bei ehelichen oder nicht ehelichen Lebensgemeinschaften sind beide Partner anspruchsberechtigt, jeweils aber nur für die Hälfte des Förderbetrages. Anspruchsberechtigt für gewerblich genutzte Gebäude oder Mischnutzungen (Gewerbe und Wohnen) sind auch diejenigen, die selbst oder durch Vermietung an Dritte das Gebäude wieder einer gewerblichen Nutzung zuführen.
4. Die Förderrichtlinie wird bei Antragstellung anerkannt.
5. Jede Person ist nur einmal anspruchsberechtigt.
6. Ein Rechtsanspruch kann aus dieser Richtlinie nicht hergeleitet werden.
7. Der Zuschussempfänger ist verpflichtet, Fördermittel ganz oder teilweise zurückzahlen, wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder die Förderrichtlinien nicht beachtet worden sind.

8. Über schriftliche Anträge entscheidet im Rahmen dieser Richtlinien der Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen. Anträge werden stets in der Reihenfolge des Eingangs bei der Gemeinde Ehringshausen bearbeitet. Eine Bewilligung erfolgt durch Zuwendungsbescheid.

9. Dem Förderzweck dürfen weder Planungsziele der Gemeinde Ehringshausen noch andere öffentliche Belange entgegenstehen.

10. Der Zeitraum für die Bewilligung von Fördermitteln nach dieser Richtlinie hängt von der Bereitstellung von Haushaltsmitteln ab und ist zunächst befristet bis zum 31.12.2028.

## **II. Zuschuss für den Erwerb und die Sanierung von Altbauten**

1. Die Gemeinde Ehringshausen gewährt für den Erwerb und die Sanierung eines Altbaus folgende Investitionszuschüsse:

pro Objekt maximal 5.000 Euro als Einmalzahlung und je Kind bis zur Vollendung seines 18. Lebensjahres 1.000 Euro als Einmalzahlung.

2. Der Förderbetrag für jedes Kind gilt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, das beim Einzug zum Haushalt des oder der Anspruchsberechtigten gehört. Sind mehrere Personen anspruchsberechtigt und haben sie zugleich für ein Kind Anspruch auf den Einmalbetrag, ist bei jedem der Erhöhungsbeitrag zur Hälfte einzusetzen. Jeder Anspruchsberechtigte kann den Erhöhungsbeitrag nur für ein Gebäude in Anspruch nehmen.

3. Der Höchstbetrag für die Förderung beträgt einmalig 7.000 Euro (Objekt- und Kinderförderung).

4. Ein Nachweis erfolgt durch Rechnungsvorlage (Unternehmer und/oder Materialrechnung) und muss mind. die Höhe des geförderten Betrages haben. Im Falle der Wohnnutzung erfolgt die Auszahlung erst nach Einzug und Anmeldung als Hauptwohnsitz. In gewerblich genutzten Objekten erfolgt die Auszahlung mit Anmeldung und Ausübung eines bauplanungsrechtlich zulässigen Gewerbebetriebes.

5. Das zu fördernde Gebäude muss baurechtlich zulässig errichtet worden sein. Wohnobjekte müssen den Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse entsprechen. Wenn das nicht der Fall ist, kann eine Förderung erst ab dem Zeitpunkt erfolgen, ab dem der Anspruchsberechtigte auf seine Kosten durch Modernisierungs-, Sanierungs- und/oder Renovierungsmaßnahmen einen den Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse entsprechenden baulichen Zustand geschaffen hat. Eine Förderung wird nur dann gewährt, wenn dieser Zustand innerhalb von 18 Monaten, ab dem Tag der Eintragung des Eigentums des erworbenen Gebäudes auf den Anspruchsberechtigten im Grundbuch erfolgt und ausschließlich dem Eigennutz dient.

6. Wird die Eigennutzung des geförderten Altbaus innerhalb von einer Frist von 5 Jahren ab dem Datum des Zuwendungsbescheides aufgegeben, sind die Fördermittel an die Gemeinde Ehringshausen anteilig nach Dauer der Nutzung zurückzuzahlen.

(1 Jahr = 80 %, 2 Jahre = 60%, 3 Jahre = 40%, 4 Jahre = 20%)

## **III. Antragsverfahren**

Für die Bewilligung eines Förderzuschusses bedarf es eines schriftlichen Antrages bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen, Rathausstr.1, 35630 Ehringshausen. Die in dieser Richtlinie angesprochenen Unterlagen und Nachweise sind in Kopie beizufügen.

#### **IV. Konkurrenz zu anderen Förderprogrammen**

Sofern der Antragsteller weitere Fördermittel aus anderen Förderprogrammen erhält, ist dies im Hinblick auf die Förderrichtlinie der Gemeinde Ehringshausen bedeutungslos.

#### **V. Finanzierungsvorbehalt**

Die Gemeindevertretung legt jedes Jahr im Rahmen der Haushaltsberatungen das Budget für dieses Programm fest. Es sollte 25.000 Euro für die Haushaltsjahre 2024 – 2028 pro Jahr betragen.

#### **VI. Inkrafttreten**

Die Richtlinie tritt nach Beschluss durch die Gemeindevertretung mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ehringshausen, den

Der Gemeindevorstand  
Der Gemeinde Ehringshausen

Mock  
Bürgermeister



Ehringshausen, den 13.3.2024

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Rainer Bell  
Rathausstr. 1  
35630 Ehringshausen

## **Förderprogramm Neues Leben in alten Gemäuern – Beschlussvorschlag für die Ausschüsse**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens der SPD-Fraktion bitte ich, die folgende Beschlussvorlage für die Ausschussberatungen sowie die Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung zum SPD-Antrag betr. Ehringhäuser Programm Neues Leben in alten Gemäuern zu behandeln und zu beschließen:

- 1. Die Gemeindevertretung hebt den Sperrvermerk für die Haushaltsmittel für das Programm „Neues Leben in alten Gemäuern“ auf.**
- 2. Die Mittel stehen für Maßnahmen zur Verfügung, die die nachfolgenden Programmkriterien erfüllen:**

**Mit dem Programm bezuschusst die Gemeinde die Privatpersonen oder Gewerbetreibende, die leer stehende Gebäude oder Gebäudeteile einer bauplanungsrechtlich für das Grundstück zulässigen Wohnnutzung oder Gewerbenutzung zuführen und diese dauerhaft, mindestens aber fünf Jahre, fortführen.**

- a) Der Zuschuss beträgt 5.000 Euro, soweit der Gemeindevorstand nicht in besonderen Fällen (insbesondere Denkmalschutz, Beendigung langjähriger Leerstände an ortsbildprägenden Stellen, beabsichtigte Nutzung durch Familie(n) mit Kindern oder für soziale Zwecke) einen höheren Zuschuss bis max. 20.000 Euro gewährt.**
- b) Im Fall der Wohnnutzung sind die Empfänger und die Haushaltsangehörigen verpflichtet, ihre Hauptwohnung in der Gemeinde Ehringshausen zu nehmen, soweit dies melderechtlich zulässig ist.**

**Die Zuschussgewährung erfolgt durch Förderbescheid, in dem die ggfls. anteilige Rückforderung für den Fall vorzubehalten ist, dass die vom Empfänger zugesagte**

Vorsitzender  
Sebastian Koch  
Am Schlüsselacker 38  
35630 Ehringshausen

e-Mail:  
sekousa@gmx.de

**Nutzung vorzeitig beendet oder die Hauptwohnung in eine andere Gemeinde verlegt wird.**

- 3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, schnellstmöglich die Programmkriterien auf der Internetseite der Gemeinde und regelmäßig in „Ehringshausen im Blick“ zu veröffentlichen und die in Ehringshausen mit Filialen vertretenen Banken über die Fördermöglichkeit zu informieren.**
- 4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ab 2024 bis zunächst einschließlich 2028 in den Haushaltsplänen jeweils mindestens 25.000 Euro jährlich für die Gewährung von Zuschüssen auf Grundlage dieses Beschlusses bereitzustellen.**
- 5. Der Gemeindevorstand berichtet im Rahmen der Berichterstattung zum Haushaltsvollzug auch über erfolgte Bewilligungen auf Grundlage dieses Beschlusses.**

**Begründung:**

Die Gemeindevertretung hat dankenswerterweise erneut 25.000 Euro in den Haushaltsplan aufgenommen, um das oben genannte Förderprogramm 2024 endlich umsetzen zu können. Allerdings müsste zur Umsetzung der gesetzte Sperrvermerk aufgehoben werden.

Die Förderkriterien sind in Ziff. 2 des vorstehenden Beschlussvorschlags bewusst knapp und flexibel gehalten. Das ist ausreichend; eine weitergehend ausformulierte, aber auch einengende Förderrichtlinie ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Koch

Vorsitzender  
Sebastian Koch  
Am Schlüsselacker 38  
35630 Ehringshausen

e-Mail:  
sekousa@gmx.de

Wir freuen uns über einen Besuch im Internet: [www.spd-ehringhausen.de](http://www.spd-ehringhausen.de)